

Felix Thier

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Fraktion DIE LINKE/BV

Stadt Luckenwalde
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide
Am Markt 10
14943 Luckenwalde

**Fraktion DIE LINKE/BV in der
Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde**

Zinnaer Straße 36
14943 Luckenwalde

Telefon: (03371) 63 22 67
Telefax: (03371) 63 69 36

E-Mail: vorsitz@dielinke-teltow-flaeming.de

Internet: www.dielinke-luckenwalde.de
www.facebook.com/dielinke.tf

Luckenwalde, 24. November 2014

Anfrage zur UN-Behindertenrechtskonvention - Wahlen

Seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen im Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, dass die Vertragsstaaten sicherstellen

„dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet sind, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind“.

Die Brandenburger Kommunalwahlordnung legt im § 12 Abs. 2 Folgendes fest:

„Die Wahllokale sollen so gelegen sein, dass den wahlberechtigten Personen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird und der Zugang auch körperbehinderten Personen möglich ist.“

In diesem Zusammenhang frage ich die Bürgermeisterin:

1. Inwieweit wurde diese Festlegung bei den Wahlen im Jahr 2014 berücksichtigt und umgesetzt?
2. In welchen Wahlbezirken konnten diese Festlegungen nicht erfüllt werden?
3. Wie viele Wahllokale existieren insgesamt im Stadtgebiet (bitte Gesamtübersicht der Wahllokale übermitteln und barrierefreie von nicht barrierefreien unterscheiden)?
4. Wer fordert die Hilfsmittel (z. B. Schablonen für blinde und sehbehinderte Menschen) für behinderte oder andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung an, durch wen werden diese bereitgestellt, wer ist für die Handhabung der Hilfsmittel zuständig und wer trägt die Kosten dafür?

Felix Thier

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Fraktion DIE LINKE/BV